



Erscheinungsdatum 22.07.2021

Laufende Nr. 077/2021

EU genehmigt neue Förderrichtlinie für Nutzfahrzeuge mit alternativen Antrieben – Förderaufrufe folgen in Kürze

Scheuer: „Riesen Chance für Straßengüterverkehr!“

Grünes Licht aus Brüssel: Die vom Bundesverkehrsministerium zur Notifizierung vorgelegte Förderrichtlinie für Nutzfahrzeuge mit alternativen Antrieben kann nach der Genehmigung durch die Europäische Kommission starten. Damit steht für batterie-, brennstoffzellen- und (Oberleitungs-) hybridelektrische Fahrzeuge, entsprechende Tank- und Ladeinfrastruktur sowie Machbarkeitsstudien ein attraktives Förderprogramm bereit.

Bundesminister Andreas Scheuer:

Durchbruch für den Nutzfahrzeug-Bereich. Mit der neuen Förderung setzen wir einen riesen Anreiz für Transportunternehmen, auf klimafreundliche Nutzfahrzeuge umzusteigen. Denn wir fördern nicht nur den Erwerb, sondern auch die dafür nötige Tank- und Ladeinfrastruktur. Wir werden mehr Güter auf die Schiene verlagern. Tatsache ist aber auch, dass die Straße weiterhin einen großen Anteil am Gütertransport haben wird. Darum muss er schnell sauberer werden. Die Nachfrage nach sauberen Fahrzeugen ist entsprechend hoch und die Verfügbarkeit nimmt zu. Mein Appell an die Branche: "Nutzen Sie diese Chance!"

Konkret umfasst die Förderrichtlinie als Teil der Umsetzung des Gesamtkonzepts klimafreundliche Nutzfahrzeuge drei Elemente:

1. Förderung der Anschaffung von neuen klimafreundlichen Nutzfahrzeugen der EG-Fahrzeugklassen N1, N2 und N3 sowie auf alternative Antriebe umgerüsteter Nutzfahrzeuge der EG-Fahrzeugklassen N2 und N3 in Höhe von 80% der Investitionsmehrausgaben im Vergleich zu einem konventionellen Dieselfahrzeug,
2. Förderung der für den Betrieb der klimafreundlichen Nutzfahrzeuge erforderlichen Tank- und Ladeinfrastruktur in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen projektbezogenen Gesamtausgaben,
3. Förderung der Erstellung von Machbarkeitsstudien zu Einsatzmöglichkeiten von klimafreundlichen Nutzfahrzeugen sowie der

Errichtung bzw. Erweiterung entsprechender Infrastruktur in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben.

Bis zum Jahr 2024 stellt das BMVI insgesamt circa 1,6 Milliarden Euro für die Förderung der Anschaffung klimafreundlicher Nutzfahrzeuge sowie circa 5 Milliarden Euro für den Aufbau der Tank- und Ladeinfrastruktur (Pkw und Lkw) bereit. Neben weiteren Maßnahmen des BMVI zur Förderung der Elektromobilität wird auch die neue Förderrichtlinie aus diesen Titeln gespeist

Nähere Details der Förderung regeln der Richtlinientext sowie der erste Förderaufruf, die in Kürze veröffentlicht werden.